

Merkblatt für Organisation von Prüfungen in den Studiengängen Physik

Bachelorarbeit – BA /LA Physik

- Student*in meldet **die Bachelorarbeit** beim **Prüfungsamt** an (Formular in C@mpus unter „meine Anträge“). Das Formular wird freigeschalten, nachdem die erforderlichen **51 ECTS** erreicht wurden.
- Betreuer*in (Voraussetzung siehe PO 2015, §27 (1) und Student*in legen das Thema und den Beginn der Arbeit (Datum der Vergabe des Themas) fest, bestätigen dies mit ihrer Unterschrift und leiten das Formular unverzüglich an das Prüfungsamt weiter.
- Betreuer*in leitet **eine Kopie der Anmeldung der Bachelorarbeit an das Studienbüro Physik** weiter. Bitte bevorzugt einscannen und elektronisch zusenden.
- Für die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit sind 2 Monate vorgesehen. Da im Lehramt durch das zweite Hauptfach sowie die pädagogischen Fächer eine zusätzliche Belastung auftritt, wird die Zeit zwischen Anmeldung und Abgabe der Arbeit auf 4 Monate verlängert. Es ist dabei darauf zu achten, dass der zeitliche Umfang der Arbeit weiterhin bei 2 Monaten bleibt – jedoch die Verteilung der Bearbeitung auf 4 Monate verteilt werden darf. Eine **Verlängerung der Bachelorarbeitszeit** muss beim Prüfungsausschussvorsitzenden beantragt werden (§ 27 (5) PO).
- In die Gesamtnote der Bachelorarbeit fließen neben der inhaltlichen Aufbereitung des Themas auch die Arbeit am Institut sowie die Form der Arbeit ein. Notenkriterien siehe §17, PO August 2015. Ein schriftliches Gutachten ist nicht erforderlich. Nach Abgabe und Benotung der Bachelorarbeit trägt die Betreuerin / der Betreuer den Titel und die Note der Bachelorarbeit in C@mpus ein.
- Weitere Informationen § 27 PO (17. August 2015) und <https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/>